

## Resolution

### **des Kreistages des Kreises Heinsberg zur Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene bezüglich der finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe**

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene ist als eine von mehreren prioritären Maßnahmen eine jährliche Entlastung der Kommunen im Umfang von 1 Milliarde Euro p. a. vor Verabschiedung des von der neuen Bundesregierung geplanten Bundesteilhabegesetzes vorgesehen. Wörtlich heißt es auf Seite 88 des Koalitionsvertrages:

„Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro p. a. begonnen werden.“

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versteht diese Aussage so, dass diese jedenfalls im Jahr 2014 - dem ersten vollen Jahr der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages - erstmalig realisiert wird. Allerdings wird die Beschreibung dieses Entlastungsvorhabens im Koalitionsvertrag mit dem Hinweis eingeleitet, dass infolge der letzten Stufe der Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. Sozialgesetzbuch XII mit Beginn des Jahres 2014 die Kommunen eine Entlastung von rd. 1,1 Milliarden Euro erfahren. Diese Darstellung ist zwar sachlich zutreffend, darf aber nicht zu der Schlussfolgerung führen, die die Urheber des Textes des Koalitionsvertrages offensichtlich ziehen möchten, indem sie argumentieren, auf die Vorab-Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro im Jahr 2014 könne verzichtet werden, da die Kommunen doch bereits eine Entlastung in etwa derselben Höhe im Bereich der Grundsicherung erfahren haben.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hält diese Sichtweise für eine politisch unzulässige Doppelverwertung eines Vorgangs, der in keiner Weise der neuen Bundesregierung zuzurechnen ist. Vielmehr haben Bundestag und Bundesrat bereits im Jahre 2011 mit den seinerzeit bestehenden Mehrheiten die schrittweise Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung beschlossen. Wäre diese Entlastung nicht bundesgesetzlich sukzessive in drei jährlichen Schritten gestaltet worden, sondern direkt komplett erfolgt, wäre offensichtlich, dass es sich um eine Entlastungsmaßnahme der Vergangenheit handelt. Genauso verhält es sich aber mit dem letzten Entlastungsschritt, der zum 1.1.2014 erfolgt ist.

Im Hinblick auf die dringend notwendigen finanziellen Entlastungen der Kommunen, die auch der Koalitionsvertrag erfreulicherweise zu einem seiner Schwerpunkte macht, fordert der Kreistag des Kreises Heinsberg den Bundestag und die Bundesregierung auf,

1. die im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro im Kontext zur Eingliederungshilfe ab sofort, also rückwirkend zum 1.1.2014, zu realisieren. Zur Umsetzung der Entlastung empfiehlt sich die Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.
2. die im Koalitionsvertrag vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich sobald wie möglich, spätestens ab dem Jahr 2016, zu realisieren.